

Teil 5: Einzelaktionen und Projekte

(1) Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf - Hof

Auf Initiative der Stadt Schwandorf soll die Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf – Hof angestrebt werden. 130 Kommunen und Kammern aus ganz Ostbayern unterstützen dieses Vorhaben der Stadt Schwandorf. Diese verbesserte Verkehrsanbindung soll neben dem privaten Individualverkehr insbesondere der Industrie im Großraum Schwandorf mehr Möglichkeiten in der Güterbeförderung per Schiene eröffnen.

Die Elektrifizierung der Schienenverbindung durch Ostbayern schließt die Lücke zwischen dem elektrifizierten Netz der stark wachsenden Industrieregion Sachsen/Thüringen einerseits und dem elektrifizierten bayerischen Anschlusskreuz ab Regensburg andererseits.

Eine Elektrifizierung der Strecke Reichenbach-Hof-Marktredwitz-Regensburg schafft die Voraussetzung für eine direkte Fernverkehrsanbindung Ostbayerns nach München.

Da die Strecke allein in der Oberpfalz ein Bevölkerungspotential von ca. 1,1 Millionen Einwohnern erschließt, ist diese Elektrifizierung dringend erforderlich.

Zudem bietet eine Elektrifizierung dieser Strecke durch Oberfranken und die Oberpfalz eine wirksame Redundanz zur bestehenden Nord-Süd-Trasse Saalfeld-Nürnberg-München.

Ähnlich wie der Lückenschluss der A 93, welcher zu einer deutlichen Entspannung der Verkehrsströme auf der überlasteten A 9 über Nürnberg geführt hat, wird diese Naabtal-Magistrale sehr schnell angenommen werden. Hierzu trägt unter anderem bei, dass die Strecke Hof-Regensburg sehr viel kürzer, damit auch schneller ist und folglich besser angenommen wird, als die bisherige Verbindung von Hof über Nürnberg nach Regensburg.

Eine elektrifizierte Fernverkehrsverbindung von der bevölkerungsstarken europäischen Metropolregion „Sachsendreieck“ (Chemnitz/Zwickau, Dresden, Leipzig) durch Ostbayern zur stark wachsenden Region Regensburg und weiter zur Landeshauptstadt München drängt sich dabei förmlich auf.

Neben dem regulären Passagierpotential dieser Nord-Süd-Verbindung verlangt diese Strecke insbesondere wegen der enormen Pendlerströme aus dem neuen Bundesländern in den Großraum München eine baldige Elektrifizierung.

Ferner ergibt sich durch die auf der Strecke Reichenbach – Regensburg vorhandenen Eisenbahnknoten in Hof, Marktredwitz und Schwandorf eine zusätzliche Stärkung des West-Ost-Verkehrs im ostbayerischen Grenzraum. Der stark wachsende Verkehr in West-Ost-Richtung wird durch die elektrifizierte, grenznahe Nord-Süd-Strecke von verbesserten Anschlussmöglichkeiten und kürzeren Wegen zu dem Metropolen im Norden und Süden profitieren.

Des Weiteren kann die Wirtschaft durch die Elektrifizierung neu eröffnete Möglichkeiten der Güterbeförderung per Schiene nutzen. Schon jetzt gibt es Probleme beim Gütertransport auf der Nord-Süd-Route, da der Güterbahnhof Nürnberg an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

Diese müssen durch eine zweite Strecke alsbald entzerrt werden, damit der Schienentransport für unsere Wirtschaft wieder an Attraktivität gewinnen kann.

Die Lösung hierfür liegt logischerweise nur in einer Elektrifizierung der Strecke von Reichenbach nach Regensburg.

Zudem verläuft der Schienenweg des Güterfernverkehrs von Saalfeld bzw. Bamberg nach Nürnberg über teilweise extrem steile Streckenabschnitte, auf denen zusätzliche Schublokomotiven benötigt werden. Dahingegen lässt sich die Verbindung von Reichenbach nach Regensburg entlang des Naabtals auf ebener Strecke mit einfacher Lokbespannung schneller, termingerechter und mit geringerem Aufwand fahren.

Nicht zuletzt wird sich Schwandorf durch eine Elektrifizierung besser in das sternförmige Netz des Schienennahverkehrs um die Bezirkshauptstadt Regensburg integrieren lassen.

Der von der Stadt Regensburg geforderte S-Bahn ähnliche Ausbau des öffentlichen Schienennahverkehrs verspricht eine sinnvolle Entlastung des von Berufspendlern geprägten, stark überlasteten Straßenverkehrs rund um Regensburg zu werden. Aus vier von fünf Richtungen ist Regensburg bereits elektrifiziert. Ein für die Region attraktiver, umspannfreier und damit auch wirtschaftlicher Betrieb dieses geplanten Sterns ist stark von einer durchgängigen Elektrifizierung abhängig.

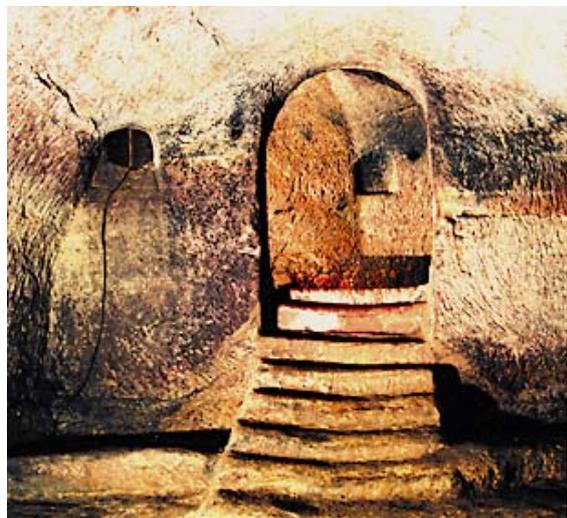
(2) Erschließung der Historischen Felsenkeller

Über hundert Felsenkellerräume im Hang des Schwandorfer Berges belegen das einstmals blühende Brauwesen in der Stadt. Die Kellerräume wurden von den hiesigen Kommunbrauereien um 1500 erstmals zu Gär- und Lagerzwecken angelegt.

Nachdem sie im 20. Jahrhundert ausgedient hatten, dienten sie im 2. Weltkrieg als Luftschutzbunker.

Die Felsenkeller sind wegen ihrer Ausmaße und Einmaligkeit als Denkmal eingetragen. Ein Teil dieser ausgedehnten Systeme, das sog. Labyrinth mit über 60 Gängen, kann besichtigt werden. Nach Räumung und Vermessung des Kellersystems wurde in Jahr 2002 mit der Sanierung begonnen. Die Sanierung steht derzeit vor dem Abschluss. Die Kosten für die Stadt beliefen sich auf insgesamt ca. 737.038 Mio. Euro.

Für die Stadt Schwandorf bedeutet die Erschließung der Historischen Felsenkeller ein beachtliches touristisches Potential.



(3) Aufnahme von Teilen des Stadtgebiets in das neue GA-Fördergebiet

Durch umfangreiche Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurden wichtige Teilbereiche des Stadtgebiets für die Förderperiode 2007 bis 2013 erstmals als C-Fördergebiet eingestuft.

Durch diesen Einsatz der Stadtverwaltung für ihre Betriebe kommen nahezu alle Gewerbe- und Industriegebiete Schwandorfs somit erstmals in den Genuss der Förderung eines C-Fördergebiets. Im bestmöglichen Fall können ab dem Jahr 2007 große Betriebe (über 250 Beschäftigte) mit bis zu 15 %, mittlere Unternehmen mit bis zu 25 % und kleine Unternehmen mit bis zu 35 % staatlichem Zuschuss bei Investitionen gefördert werden.

(4) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93

Bereits seit dem Frühjahr 1995 sind für die Gebiete beiderseits der A 03 an der Ausfahrt Schwandorf/Wackersdorf Überlegungen hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit im Gange. Damit solle eine optimale gemeinsame Bepanung, Erschließung und Betreuung dieses hoch attraktiven Gewerbebestandes unter Zugrundelegung landesplanerischer Vorgaben und der ortsplanerischen Interessen der beteiligten Gemeinden erreicht und letztendlich die Schaffung und später der Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert werden.

Ausgehend von einer Kurzkonzeption der Regierung der Oberpfalz und nach ausführlichen Besprechungen der politischen Vertreter der Gemeinden Schwandorf und Wackersdorf wurde ab Ende 1997 für den gesamten Planungsraum zusammen mit dem StMLU von den vier Gemeinden Schwandorf, Schwarzenfeld, Wackersdorf und Steinberg am See das Teilraumgutachten „ROEK“ (Verfasserin: Dipl. Ing. Elke Jürchott-Diener, Augsburg) erstellt. Dieses wurde im Februar den Gemeinden übergeben und befürwortet ein interkommunales Gewerbegebiet.

In weiteren Gesprächen zwischen den Gemeinden untereinander und Beratungen innerhalb der Gemeinden hat sich anschließend die Bereitschaft gezeigt, einen Zweckverband mit den drei Mitgliedern Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg am See zu gründen.

Am 26.10.2004 wurde der Entwurf einer gemeinsamen Verbandssatzung von den Bürgermeistern der drei Kommunen feierlich unterzeichnet und anschließend dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung zugeleitet. Nach einigen Änderungen wurde am 27.04.2006 die Verbandssatzung durch das Landratsamt Schwandorf genehmigt. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 22.05.2006 in Wackersdorf statt. Dort wurde beschlossen, dass für die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Schwandorf errichtet wird.

Die Verbandsorgane bestehen aus der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsitzenden. Die Gemeinden Wackersdorf und Schwandorf stellen in der Verbandsversammlung jeweils sieben Mitglieder, die Gemeinde Steinberg am See einen Verbandsrat.

Die Aufgabe des Vorsitzes des Zweckverbandes sowie die beiden Stellvertreter werden unter den jeweiligen Bürgermeistern der drei Kommunen aufgeteilt.

Dabei wechseln sich der Oberbürgermeister der Stadt Schwandorf und der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wackersdorf jeweils nach Ablauf eines Jahres zum 1. Mai in der Funktion des Verbandsvorsitzenden und Ersten Stellvertreters ab. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Steinberg am See ist stets Zweiter Stellvertreter.

Mit der Verbandssatzung verpflichten sich die Verbandsmitglieder nun auch formell zu einem kooperativen Verhalten. Einem Miteinander statt einem Gegeneinander. Dabei stimmen die Verbandsmitglieder insbesondere ihre Entwicklungsabsichten und Bauleitplanungen in einem über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Maß aufeinander ab und arbeiten des weiteren in infrastrukturellen Fragen, vor allem im Umfeld des Verbandsgebietes, besonders eng zusammen.

Der Zweckverband verfolgt nachhaltig das Ziel, das Verbandsgebiet als interkommunales Gewerbegebiet zu beplanen, zu erschließen und zu verwalten, um insbesondere die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und die Bestandspflege von Betrieben zu ermöglichen.

Hierzu übernimmt er für sein Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Die Wahrnehmung aller bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Aufgaben, wie Bauleitplanung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, unter Zugrundelegung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Schwandorf und unter Beachtung landesplanungsrechtlicher Vorgaben; insbesondere sind zum Schutz der Innenstadt und der dort bevorzugt anzusiedelnden innenstadtrelevanten Sortimente Einzelhandelsvorhaben mit solchen Sortimenten gänzlich auszuschließen
2. Den Grundstückserwerb und -veräußerung einschl. Tausch- und Ausgleichsflächen auch außerhalb des Verbandsgebietes
3. Die Errichtung und der Unterhalt neuer kommunaler Erschließungsanlagen
4. Die Anwerbung und Durchführung von Betriebsansiedlungen einschließlich der kommunalen Wirtschaftsförderung
5. Die Bestandspflege angesiedelter Betriebe
6. Eine möglichst eigenständige Finanzierung der Verbandsaufgaben und baldmöglichste Erzielung von finanziellen Erträgen für die Verbandsmitglieder
7. Die Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.



Setzen ihre Unterschrift unter die Zweckverbandssatzung (v. re.): Wackersdorfs Bürgermeister Alfred Jäger, Schwandorfs Oberbürgermeister Helmut Hey und Steinbergs Gemeindeoberhaupt Jakob Scharf. Interessierter Beobachter ist Kurt Mieschala (li.), Schwandorfs 2. Bürgermeister. Foto: Heinzl

Drei Unterschriften für eine gemeinsame Zukunft

Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg besiegeln Gewerbegebiet

SCHWANDORF (hh). Von einem „bedeutsamen Augenblick“ sprach OB Helmut Hey, von einer zukunftsweisenden Entscheidung der Wackersdorfer Bürgermeister Alfred Jäger; die schiere Notwendigkeit zur Zusammenarbeit beschwor Steinbergs Gemeindeoberhaupt Jakob Scharf: Gestern unterzeichneten die drei Amtskollegen die Satzung für ein interkommunales Gewerbegebiet – erst das zweite im Freistaat Bayern.

Mit den drei Unterschriften unter die Satzung wurde gestern der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ aus der Taufe gehoben. Gemeinsames Ziel: Künftig wollen die drei beteiligten Kommunen rund 350 Hektar Grund beiderseits der A 93 an der Ausfahrt Schwandorf/Wackersdorf gemeinsam beplanen, erschließen und für Betriebsansiedlungen nutzen. Seit dem Jahr 1998 war um eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gerungen worden, lange Jahre verstaubten die Satzungsentwürfe in der Schublade.

Um so größer war nun die Erleichterung, mit der die drei Bürgermeister die Einigung quittierten. „Dies ist eines der wichtigeren Ereignisse in der Geschichte unserer drei Gemeinden“, sagte der Schwandorfer Oberbürgermeister Helmut Hey vor der Vertragsunterzeichnung, „was

lange währt, wird endlich gut“. Die Einigung sei im Zeitalter der Globalisierung „eine gemeinsame Chance für die Zukunft“.

Der Wackersdorfer Bürgermeister Alfred Jäger erinnerte an das lange Ringen um das interkommunale Gewerbegebiet. Die Gemeinde sei seit dem Jahr 1998 mit dem Thema befasst gewesen – seit dem Zeitpunkt also, in dem man in Alberndorf ein Gewerbegebiet ausgewiesen habe,

„Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass Kirchturmpolitik keine Gemeinde weiter bringt.“

Steinbergs Bürgermeister Jakob Scharf

während die Stadt Schwandorf gleichzeitig an einer Erschließung in Autobahnnähe für den SB-Markt Globus interessiert gewesen sei. Nachdem die Stadt Schwandorf gegen Alberndorf eine Normenkontrollklage angestrengt habe, sei vom Bayerischen Umweltministerium als Kompromiss das interkommunale Gewerbegebiet ins Gespräch gebracht worden. Lange Zeit habe es an der erforderlichen Kooperationsbereitschaft gefehlt, so Jäger im Rückblick. Nun freue er sich „außer-

ordentlich, dass ein Konsens gefunden werden konnte“.

Die Einigung selbst bewertete der Wackersdorfer Bürgermeister als „lebenswichtig für unsere Region“. Er sei sicher, so Jäger, dass die drei Kommunen es durch das gemeinsame Gewerbegebiet schaffen würden, „in der Mittleren Oberpfalz „wirtschaftlich eine Macht zu werden“.

Steinbergs Bürgermeister Jakob Scharf pochte darauf, dass seine Gemeinde „der kleinste Partner, aber hoffentlich nicht der unwichtigste“ sei. Es sei wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit nicht nur auf eine gewerbliche Nutzung zu beschränken. Er habe immer die Auffassung vertreten, „dass Kirchturmpolitik keine Gemeinde weiter bringt“, so Scharf. Gerade in Zeiten knapper Kassen müsse für die Kommunen die Prämisse lauten, zusammenzuarbeiten, „wo es nur geht“.

Beim Bayerischen Gemeindetag übrigens hat die Vereinbarung zwischen Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg offenbar schon Aufsehen erregt. Bei der Landesversammlung vor ein paar Tagen in Nördlingen stand das Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ ganz oben auf der Tagesordnung. Und der Steinberger Bürgermeister wurde nach eigenen Angaben von vielen Amtskollegen angesprochen. Jakob Scharf: „Gut möglich, dass bald die ein oder andere Abordnung von anderen Gemeinden bei uns vorsprechen wird“.

Zur Finanzierung der Erfüllung dieser Ziele erhebt der Zweckverband im Verbandsgebiet alle zulässigen und möglichen kommunalen Abgaben (einschließlich Steuereinhebung) und Einnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und dem von ihm erlassenen Ortsrecht.

Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs ausreichen, erhebt er von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Diese bestimmt sich nach dem Schlüssel:

- Stadt Schwandorf 45 %
- Gemeinde Wackersdorf 45 %
- Gemeinde Steinberg am See 45 %

Die Hauptgründe für den Zusammenschluss zu einem interkommunalen Gewerbegebiet liegen zum einen im hohen Konkurrenzdruck, insbesondere zu den benachbarten Oberzentren Regensburg, Amberg und Weiden bei der Ansiedlung großer Betriebe und durch den Abfluss von Kaufkraft.

Zum anderen wurde das interkommunale Gewerbegebiet gegründet, um ein geordnetes Zusammenwachsen der Gemeinden Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg am See an der Nahtstelle der Autobahn A 93 zu fördern.

Die Vorteile des interkommunalen Gewerbegebietes bestehen darin, die raumordnerischen Belange besser berücksichtigen zu können. Der Raum Schwandorf, Wackersdorf, Steinberg am See erfährt eine weitere Stärkung der zentralörtlichen Funktion für den gesamten Landkreis.

Die Blickweise von ansiedlungswilligen Unternehmen kennt keine Gemeindegebietsgrenzen, sondern nur wirtschaftlich funktionale Räume. Ein solcher zusammengehörender Raum wird durch den Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet geschaffen. Es zeichnet sich insbesondere durch die hohe Standortgunst am Schnittpunkt der A 93 mit der B 85 und den Autobahnanschluss im Verbandsgebiet aus.

Ein weiterer Vorteil des Zweckverbandes ist in der Bündelung der Verwaltungskapazität zu sehen. Die Große Kreisstadt Schwandorf beabsichtigt, sich als Baugenehmigungsbehörde in den Zweckverband einzubringen.

Darüber hinaus kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet und genutzt werden. Das Zweckverbandsgebiet ermöglicht eine effektivere Nutzung der „Lebensader der Oberpfalz“, der A 93. Weiterhin können bestehende Abwasserkanäle sowie Erschließungs- und Entlastungsstraßen gemeinsam genutzt werden.

Das interkommunale Gewerbegebiet entlang der A 93 bedeutet eine große Chance für alle drei Gemeinden. Die Stadt Schwandorf bringt in das Verbandsgebiet 30 ha, die Gemeinde Wackersdorf 371 ha und Steinberg am See 60,5 ha ein.

Das Zweckverbandsgebiet wurde deshalb so groß ausgelegt, um großflächigen Gewerbebetrieben, wie beispielsweise einem Autohof, Möbelgroßhandel oder Spedition die benötigte Fläche zu einem akzeptablen Preis anbieten zu können. Zudem ist das Verbandsgebiet nicht automatisch Gewerbegebiet, sondern es umreißt nur die Größe, auf dem geplant werden kann. Die Größe ist also notwendig, um die Planungs- und Verhandlungsmöglichkeiten des Zweckverbandes gegenüber den privaten Grundstückseigentümern zu stärken.

Die Ziele des Zweckverbandes liegen in der Überwindung negativer Konkurrenz und der Vermeidung von Reibungsverlusten. Die beteiligten Gemeinden wollen nicht gegen einander, jeder für sich um die Ansiedlung von Betrieben kämpfen, sondern wollen dies miteinander zum Nutzen aller Verbandsmitglieder tun. Nach dem Motto gemeinsam sind wir stark präsentiert sich ein Wirtschaftstandort und nicht nur einzelne Kommunen.

Die Entwicklungspotentiale, die durch die vorhandene Infrastruktur gegeben sind, insbesondere die gute verkehrliche Anbindung über die Nord-Süd-Trasse der A 93 und der Ost-West-Route der B 85 sollen durch das gemeinsame Werben um Unternehmensansiedlungen besser genutzt werden. Damit einher geht auch das Ziel, die Entwicklung des Raumes Schwandorf-Wackersdorf-Steinberg am See zu verbessern.

Durch die Stärkung der Zentralität dieses Raumes könnte eventuell in absehbarer Zeit die landesplanerische Aufstufung zum „Möglichen Oberzentrum“ in greifbare Nähe rücken.

Ein weiteres Ziel des Zweckverbandes liegt in der Kostenminimierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Werben und der Ansiedlung von neuen Betrieben.

Ferner wird durch diese Gemeinschaft einer interkommunalen Kooperation das Zusammengehörigkeitsgefühl der Beteiligten gestärkt.

Getreu dem Motto „Miteinander statt gegeneinander“ ist nun der Weg geebnet für eine fruchtbare Stärkung der Zentralität unseres Raumes.

Um die nun auf den Weg gebrachten rechtlichen Voraussetzungen mit Leben zu erfüllen, wird beabsichtigt unter zu Hilfenahme fachkundiger Beratung folgende weitere Meilensteine zu anzusteuern.

Als erster Schritt sollte eine Standort- und Potentialanalyse des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ in

Verbindung mit einer Untersuchung der vorhandenen überregionalen Angebotsstrukturen sowie einer Bedarfsprognose erfolgen. Ferner sollte in dieser Phase eine Zielgruppendefinition möglicher Interessenten für das Gewerbegebiet erstellt werden.

In einem zweiten Schritt sollte ein städtebauliches Strukturkonzept entstehen, in welcher die Ergebnisse der vorangegangenen Empirie einfließen. In diesem Zusammenhang sollten auch die relevanten städtebaulichen Kennzahlen und Kenngrößen für die Bodenordnung und Erschließung ermittelt werden.

Der dritte Schritt sieht den Grunderwerb relevanter Flächen vor, bevor im nächsten Schritt in die bauleitplanerische Phase eingetreten wird, um schließlich unter Zugrundelegung eines gezielten Marketingkonzept konkrete ansiedlungswillige Unternehmen zu finden.